

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Ercheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklamazeile im Text 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenwechsel und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unanveränderter Anzeigen in

Freitag
31
Januar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlaß. Jede Nachlaßbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 9.50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 9 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 17 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Der Sitz der Reichsregierung.

Durch die Presse geht die (auch von uns wiedergegebene. Red.) Nachricht, zur Nationalversammlung werde der Rat der Volksbeauftragten seinen Sitz nach Weimar verlegen. Diese Nachricht ist, wie die „Rdn. Ztg.“ in Berlin an zuständiger Stelle erfährt, falsch. Der Sitz der Reichsregierung ist und bleibt Berlin. Diejenigen Mitglieder des Rates der Volksbeauftragten, deren Anwesenheit bei den Verhandlungen in Weimar erforderlich ist, werden sich jeweils dorthin begeben; auf alle Fälle werden aber einige Mitglieder des Rates ständig in Berlin anwesend sein.

Die Vorbereitungen in Weimar.

Weimar, 23. Jan. Die Vorbereitungen zur Nationalversammlung werden hier unter Leitung des Oberverwaltungsrates Schulz aus Berlin mit Hochdruck betrieben. Die umfassendsten Arbeiten beanspruchen die Umandierungen im Nationaltheater, wo das ganze Parkett ausgeräumt wird, um die Sitze aus dem Reichstagsgebäude aufzunehmen. Für die Telegraphen- und Telefonleitungen wird eine ganze Schule eingerichtet, um mit 250 Beamten unter Leitung eines Telephoningenieurs aus dem Reichspostamt besetzt zu werden. In dem gleichen Gebäude, das in unmittelbarer Nähe des Nationaltheaters gelegen ist, soll eine Schutzgarde aus regierungstreuen Truppen untergebracht werden. Das großherzogliche Residenzschloß ist bis auf die Privatzimmer des Großherzogs und die Dichterszimmer für die Reichsleitung belegt. Die Kommissionsberatungen werden in den Nebenträumen des Nationaltheaters stattfinden. Zur Unterstützung des drahtlichen Nachrichtenendienstes wird eine funktentelegraphische Verbindung mit Berlin hergestellt. Abgeordnete und Pressevertreter werden zu gemeinsamen Mahlzeiten von der Stadt vereintigt werden. Um allen Möglichkeiten gewachsen zu sein, soll die militärische Besatzung von Weimar bereits in den nächsten Tagen bedeutend verstärkt werden.

Die Frauen in der Nationalversammlung.

Berlin. Nach den vorliegenden Wahlergebnissen werden 26 Frauen ihren Einzug in die Nationalversammlung halten.

Die preußischen Landeswahlen.

Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen liegen aus 20 von 23 Wahlkreisen die einigermassen sicheren Ergebnisse vor. Es erhalten:

Mehrheitssozialisten	134 Sitze
Unabhängige	22 "
Demokraten	57 "
Nationalliberale	17 "
Zentrum und Weißen	78 "
Konservative	37 "
Schleswig-Holsteinische Bauerndemokraten	1 "

Wahlkreis Hessen-Nassau.

Das bis jetzt vorliegende Ergebnis für Hessen-Nassau lautet: Deutsche Volkspartei 59 389 Stimmen 1 Mandat (Gefehus), Sozialdemokraten 382 355 Stimmen 9 Mandate (Gräf, Hauschildt, Schreiber, Weber, Frau Ege, Grzesinski, Gaeke, König, Wittich), Demokraten 207 273 Stimmen 5 Mandate (Kade, Ehlers, Rimpel, Goll, Dr. Heilbrunn), Deutschnationalen 91 326 Stimmen 2 Mandate (Ritter, Werner), Zentrum 165 416 Stimmen 5 Mandate (Schwarz, Niehl, Herkenrath, Drimmenberg, Wentrip), Unabhängige 34 000 Stimmen 0 Mandat.

Das neue Gemeindewahlrecht.

Die preussische Regierung hat, wie bereits kurz erwähnt, bis zur anderweitigen Regelung des Gemeindewahlrechts folgende Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen:

Die Mitglieder der Gemeindevertretungen werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Wahlberechtigt und wählbar sind alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk seit 6 Monaten ihren Wohnsitz haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Ob diese Voraussetzungen zutreffen, entscheidet sich für das aktive Wahlrecht nach dem Zeitpunkte der Auslegung der Wählerliste.

Als Wohnsitz ist der Gemeindebezirk anzusehen, in dem jemand eine Wohnung unter Umständen inne hat, die auf die Absicht der dauernden Beibehaltung schließen lassen. Von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen ist: 1. wer ent-

mündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, 2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Aufgehoben werden u. a. Vorschriften, wonach:

Ein bestimmter Prozentsatz der Gemeindevertretung aus Grundstüdeigentümern, Nießbrauchern usw. bestehen muß (sogenanntes Hausbesitzerprivileg).

Bestimmte Beamtengruppen von der Wahl zum Gemeindevorstand oder zur Gemeindevertretung ausgeschlossen sind.

Die Gemeindevertretungen bestehen aus mindestens sechs und höchstens 144 Mitgliedern. In den Städten der Provinz Hannover werden die Mitglieder des Magistrats von den Bürgervorstehern gewählt.

Hinsichtlich der Zahl der Bürgervorsteher in den Städten der Provinz Hannover gelten die Bestimmungen der Städteordnung für die östlichen Provinzen sinngemäß.

Die gegenwärtigen Gemeindevertretungen werden aufgelöst. Die Neuwahlen haben an einem Sonntage bis spätestens zum 2. März 1919 zu erfolgen.

Bei der erstmaligen Wahl sind die Wählerlisten zur preussischen Landesversammlung anzuwenden.

Die Bestimmungen der Städte- und Landgemeindeordnungen (Gemeindeordnungen) werden insoweit aufgehoben, als sie den Vorschriften dieser Verordnung entgegenstehen.

Vorstehende Verordnung ist, so schreibt die „Rh. N.“, ebenso ungeschicklich wie die berühmten Hohmannschen Schulerlasse. Man erwartet deshalb, daß die Stadt- und Gemeindeverwaltungen die Ausführung vorstehenden Dekrets entschieden ablehnen — wenigstens so lange warten, bis die preussische Landesversammlung die früheren Bestimmungen aufgehoben und dem neuesten Erlass Rechtsgültigkeit verliehen hat.

Ein Protest gegen die Regelung auf dem Wege des Dekrets.

Die Neuordnung der Gemeindeverfassungen vor der Einberufung der preussischen Landesversammlung war am Dienstag Gegenstand einer interessanten Debatte in der Frankfurter Stadtverordneten-Versammlung. Der demokratische Stadtverordnete Dr. Herz erhob im Namen seiner Fraktion Einspruch gegen diese Maßnahme der Regierung. Das Vorgehen der Regierung sei unglücklich und ungeschicklich. Früher habe der Rat der Volksbeauftragten dahin entschieden, daß grundlegende Veränderungen in den Gemeinden nur auf gesetzlichem Weg vorgenommen werden dürften. Der Antrag Dr. Herz wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Die innere Kolonisation.

Heimstätten und Bodenreform.

Der Fürst zu Rietz, einer der größten Grundbesitzer Schlesiens, hat zur Frage der Heimstätten und der Bodenreform Stellung genommen. Sein Generalbevollmächtigter hat erklärt, die Bestrebungen der Kriegerheimstättenfrage fanden beim Fürsten weitgehendstes Entgegenkommen. Auf eine Anfrage der Landwirtschaftskammer hin habe er bis zu ein Drittel seines landwirtschaftlichen Gesamtbesitzes zu Kriegerheimstätten und Siedelungen zur Verfügung gestellt. Ueberall, wo ein Bedürfnis dafür vorliege und die Vorbedingungen eine günstige Entwicklung zuließen, werde er gern Land abgeben. Wichtig dabei ist, daß das Gelände nur abgegeben werden soll an eine gemeinnützige Gesellschaft oder öffentliche Körperschaft. Das Gelände soll dadurch oder durch Erbbaurecht ganz im Sinne von Forderungen der Bodenreformer dauernd der Bodenspekulation und den Preissteigerungen entzogen werden.

Die Arbeitslosenfrage.

Änderung der Erwerbslosenfürsorge-Ordnung. Ein allgemeines Dienstgesetz?

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung hat vor einigen Tagen eine wichtige Änderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge veröffentlicht. Die Änderung, die sofort in Kraft tritt, hat den Zweck, dem Wirtschaftsleben die dringend nötigen Arbeitskräfte zuzuführen und auf die Arbeitslosen einen gewissen Zwang zur Annahme dargebotener Arbeit auszuüben. Dies soll durch eine Reihe von Bestimmungen erreicht werden, insbesondere dadurch, daß die Gemeinden verpflichtet werden, die Unter-

stützung zu versagen oder zu entziehen, wenn sich der Erwerbslose weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, was durch einige Bestimmungen, die in der Natur der Sache liegen, eingeschränkt wird. Daß aber die Regierung glaubt, auch mit dieser Regelung nicht mehr auskommen zu können, zeigt eine Aeußerung ihres Organes, der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, die sagt: Wir müssen darauf hinweisen, daß diese Maßnahmen noch lange nicht die Wirksamkeit haben werden, den wichtigsten Betrieben die Aufnahme der Arbeit voll zu ermöglichen. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Regierung Zwangsvorschriften erläßt, denen die Arbeitslosen unumgänglich Folge zu leisten haben. Das Erwerbslosenfürsorgegesetz muß durch ein allgemeines Dienstgesetz, das dem Hilfsdienst-Gesetz nachzubilden wäre, ergänzt werden. Es ist nicht anzunehmen, daß die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ das ohne Fühlung mit leitenden Stellen geschrieben hat.

Die Änderung der Erwerbslosenfürsorge-Ordnung.

Die vom Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung verfügte Änderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge bestimmt nach jetzt vorliegenden ausführlicheren Meldungen u. a.: Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, darf in diesem Ort eine Unterstützung nicht länger als insgesamt vier Wochen gewährt werden, auch wenn ihnen eine geeignete Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnorts liegen darf und nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Eine Weigerung kann nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die Unterkunft sittlich bedenklich ist und daß Verheirateten die Versorgung der Familie unmöglich wird. Freie Fahrt zur Reise an den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Ist bei Verheirateten die Mitnahme der Familie an den auswärtigen Beschäftigungsort nicht angängig, so kann die Gemeinde des letzten Wohnortes den zurückbleibenden Familienangehörigen während der Dauer des auswärtigen Arbeitsverhältnisses die Zuschläge zur Erwerbslosenunterstützung ganz oder teilweise gewähren. Die Höchstsätze für die Erwerbslosenunterstützung betragen nach der Ortsklassenabstufung für männliche Personen über 21 Jahre 6, 5, 4 und 3.50 M. für weibliche Personen über 21 Jahre 3.50, 3, 2.50 und 2.25 M. für jüngere entsprechend weniger. Die Familienbezüge dürfen für Ehefrauen klassenweise 1.50, 1.50 1.25 und 1 M. für Kinder entsprechend 1, 1, 1 und 0.75 M. nicht übersteigen. Die Entziehung der Erwerbslosenunterstützung darf nicht von Ablauf von zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eintreten. Höhere Unterstützungsätze, die bereits eingeführt sind, dürfen spätestens bis 1. April bewilligt werden.

In einem neuen Erlass der Reichsregierung wird zu dieser Angelegenheit noch gesagt: Die Verpflichtung des Erwerbslosen, eine Arbeit anzunehmen, die ihm nach seinen Körperkräften zugemutet werden kann und für die ein angemessener ortsüblicher Lohn gewährt wird, muß durchgesetzt werden. Die bislang bestehende Freiheit der Gemeinden bei Bestimmung der Unterstützungsätze muß eingeschränkt werden, weil diese Sätze verschiedentlich eine Höhe erreicht haben, die nicht mehr zu rechtfertigen ist und die Erwerbslosen von der Arbeit zurückhält.

Die Arbeitslosenfrage.

600 000 Menschen fehlen als Arbeitskräfte auf dem Lande.

Die offiziellen „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten“ schreiben: „Die unhaltbaren wirtschaftlichen Zustände haben im Kabinett den Entschluß reifen lassen, radikal durchzugreifen und Maßnahmen ins Werk zu setzen, um der mehr und mehr blühenden chaotischen Verwirrung unseres Wirtschaftslebens Einhalt zu tun. Ohne weiteres ist klar, daß der Hebel, der hier anzusetzen ist, der Arbeitsmarkt, besonders das brennende Problem der Arbeitslosigkeit sein muß. Bedenkt man, daß allein in der Landwirtschaft die Zahl der fehlenden Arbeitskräfte auf annähernd 600 000 Personen beziffert werden kann und schon jetzt die Frühjahrsbestellung

unter solchen Verhältnissen als gefährdet gelten kann, erwägt man weiter, daß die Lebensmittelversorgung Deutschlands durch die Entente von einer aufs höchste gesteigerten Ausfuhr von Kohlen, Kali und Industrie-Erzeugnissen abhängig ist, so kann kein Zweifel sein, daß sich durch die ersprechend zunehmende Arbeitslosigkeit in Bälde von selbst Zwangsmassnahmen aufdrängen. Die Verordnung vom 15. Januar gibt den Kommunen das Recht, in allen Fällen, wo Arbeitsnahme unbegründet verweigert wird, die Erwerbslosenunterstützung zu entziehen. Sollte dieser „sanfte Druck“ nicht hinreichen, so wird man voraussichtlich vor schärferen Massnahmen nicht zurückschrecken. Schon jetzt kann gesagt werden, daß Erwägungen in diesem Sinn im Gange sind.

Die Rückkehr unserer Kriegsgefangenen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission übermittelte der Entente eine Note, in der sie erneut auf eine endgültige Entscheidung über das Schicksal der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in den alliierten Ländern dringt. General Nubant erwiderte: Hinsichtlich der allgemeinen Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen halte er es jedoch für besser, in Deutschland bekanntzugeben, daß diese Frage wohl kaum vor den Vorfriedensverhandlungen gelöst werden könne.

Lohn und Preis.

Die einzelnen Berufsstände und Organisationen, wie auch die öffentliche Meinung, haben sich in den letzten Wochen fortgesetzt mit der Frage beschäftigt, wie eine gerechte Regulierung der Preise und Löhne durchzuführen sei. Es besteht in allen vernünftigen Kreisen, die sachlich und rechtlich urteilen, kein Streit darüber, daß sowohl die gegenwärtigen Preise für Waren aller Art, wie die Höhe der Löhne ein Maß erreicht haben, das unvereinbar ist mit den Interessen der Gesamtheit. Die Reichsregierung, wie die preussischen Ministerien haben sich mit dieser Frage, wie wir erfahren, in den letzten Tagen ebenfalls sehr eingehend beschäftigt, und sind zu bestimmten Entschlüssen gekommen, die sowohl eine Herabsetzung der Löhne, wie die Warenpreise anstreben. Es sollen in erster Linie Lohnämter unter paritätischer Hinzuziehung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer errichtet werden, die vermittelnd eingreifen, Untersuchungen über Lohnforderungen anstellen und einen Lohnabbau vorbereiten sollen. Hand in Hand damit wird eine scharfe Kontrolle der Preise der Waren, insbesondere der Lebensmittel durchgeführt werden, sodaß Löhne und Preise in ein vernünftiges Verhältnis gebracht werden. Man darf dieses Eingreifen der Regierung mit Freude begrüßen, denn es liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, daß dieses Uebermaß unberechtigter Lohnforderungen wie wahnsinnige Preissteigerungen endlich ein Ende nimmt. Welche Kreise der Arbeiterschaft, vor allen der Gewerkschaften, haben längst eingesehen, daß unbegrenzte Lohnforderungen nur ein Mittel sind die Produktion lahm zu legen, und die Warenpreise zu steigern, sodaß sich aus festgesetzten Lohnforderungen eine Schraube ohne Ende ergibt. Eine soziale Gerechtigkeit verlangt, daß sowohl Löhne wie Preise herabgesetzt werden, sodaß der gut entlohnte Arbeiter selbst bei geringerem Lohne mehr Waren als gegenwärtig einkaufen kann. Es kommt eben nicht auf die Höhe des Lohnes an, sondern auf den Wert des Reallohns d. h. das Maß der Waren, die der Arbeiter für eine bestimmte Menge Geldes erwerben kann. Dieses große Problem zu lösen, ist eine dringende Forderung des Tages, und es ist deshalb, wie wir wiederholen, auf das lebhafteste zu begrüßen, daß in dieser wichtigen Frage endlich die Zentralstellen der Regierung eingreifen, um einen gerechten Ausgleich im Interesse der Gesamtheit herbeizuführen.

Die Regelung der Gebietsfragen.

Der Friedenskonferenz darf nicht durch Gewalttaten vorgegriffen werden.

Aus Paris, 24. Januar, wird berichtet: Wilson sowie die Premierminister und die Minister des Auswärtigen von England, Frankreich und Italien und die Vertreter der japanischen Regierung hielten eine kurze Sitzung ab, in der beschlossen wurde, eine Erklärung zu veröffentlichen, in der gesagt wird: „Die Regierungen, die sich auf der Friedenskonferenz vereinigt haben, bedauern lebhaft, daß mehrmals Gewalt angewandt werden mußte, um von Gebieten Besitz zu ergreifen, zu deren rechtmäßigen Anerkennung die Friedenskonferenz sich äußern soll. Sie erklären, daß jeder durch Gewalt erworbene Besitzstand denjenigen, die zu solchen Mitteln greifen, den größten Schaden bringen wird. Diejenigen, die Gewalt anwenden, erwecken den Argwohn, daß sie an der Gerechtigkeit ihrer Ansprüche zweifeln und daß sie den Besitz an die Stelle des Rechtsbeweises setzen wollen. Das schadet allen Rechtsansprüchen, die sie späterhin geltend machen könnten. Wenn sie Gerechtigkeit wünschen, so müssen sie auf die Anwendung von Gewalt verzichten und ihre Ansprüche in die Hände der Friedenskonferenz übergeben.“

Deutsche Goldsendungen nach Brüssel.

Aus Brüssel wird gemeldet, daß dort am Donnerstag ein deutscher Sonderzug mit 749 Millionen Franken, die für die belgische Nationalbank bestimmt sind, eingetroffen ist. Außerdem enthielt den Zug eine Reihe von Wertpapieren mit Aktien für die belgische Regierung.

Eine Weltsteuer für Frachtverkehr?

Der Wirtschaftsdelegierte Italiens auf der Friedenskonferenz kündigte im „Corriere“ die Einführung einer Weltsteuer für Frachtverkehr, für Kohlen und Rohstoffe an zwecks Abtragung der Kriegskosten. Die Alliierten, die Neutralen und die Feinde müßten diese Steuer entrichten. Die Feinde müßten für die Kriegsschädigung in Gold, Rohstoffen, Fabrikaten und Waren aufkommen. Außerdem werde ihnen

eine wirtschaftliche Kontrolle auferlegt, um den Wettstreit auf dem Weltmarkt und am internationalen Arbeitsmarkt zu verhindern.

Elektrifizierung der Bahnen.

Die Aussichten für eine Durchführung des elektrischen Betriebes auf den Eisenbahnen sind durch den Krieg und die staatliche Umwälzung erheblich günstiger geworden. Die früheren Bedenken sind mehr oder weniger verschwunden. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich infolge des unglücklichen Ausganges des Krieges und den damit verknüpften Umständen wesentlich zugunsten der Neuerung verschoben. Während der Dampftrieb der Eisenbahnen 13 Millionen Tonnen Kohlen im Jahre beansprucht, würden für einen elektrischen 5 Millionen genügen. Dazu ermöglicht dieser noch die Gewinnung von einer halben Million Tonnen Ammoniakfoda, 1 Million Tonnen Oel, Gas für 20 Millionen Kilowattstunden, zweimal soviel, wie wir vor dem Kriege überhaupt erzeugten. Der elektrische Betrieb gestattet endlich, die Lokomotiven von beliebiger Stärke zu bauen. Zu deren Bedienung gehört ein Mann und ein Zugbegleiter, während für die großen Dampflokotiven jetzt die angespannte Arbeit von drei Mann erforderlich ist. Es leuchtet ein, was dies bei den heutigen Löhnen bedeutet.

Der Antrag auf Auslieferung des Kaisers.

Die „Times“ meldet aus Washington: „Der Antrag auf Auslieferung des Kaisers umfaßt auch die Forderung nach Auslieferung von neun namentlich angeführten Mitschuldigen, darunter General Ludendorff, Admiral v. Tirpitz, Staatssekretär v. Jagow, den deutschen Kronprinzen und General v. Falkenhayn.“

Der Bolschewismus in Deutschland.

Ein Haftbefehl gegen Nadel.

Ertzogen anderen Meldungen hält sich der russische bolschewistische Agitator Nadel immer noch in Berlin auf. Es ist gegen ihn von der Reichsregierung, ebenso wie gegen Eichhorn, ein Haftbefehl erlassen worden. Wie Berliner Blätter erfahren, ist auch in diesen Tagen der bolschewistische Propagandist Axelrod in Berlin gewesen.

Leichenbegängnis Liebknechts.

Der erschossene Spartakusführer Liebknecht und 31 weitere Opfer der Straßenkämpfe wurden am Samstag in Friedrichsfelde bei Berlin beerdigt. Umfangreiche militärische Vorsichtsmaßregeln waren namentlich im Innern Berlins getroffen, um jede Demonstration im Keime zu ersticken. Gestreckt wurde nur in wenigen Fabriken. Unter den Krampsspenden fielen besonders prächtige aus Hamburg auf.

Spartakus lebt noch!

Wilhelmshafen, 27. Jan. Die Spartakusleute besetzten heute morgen die Reichsbank und die Stationskasse der Marinestation der Nordsee. Der Bahnverkehr nach außerhalb ruht.

Weniger Kartoffeln — mehr Fleisch!

Da der gegenwärtige Stand unserer Kartoffelvorräte eine möglichst sparsame Wirtschaft erfordert, ordnet der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes zur Streckung der vorhandenen Bestände an, daß vom 3. Februar an die wöchentliche Kartoffelration von Versorgungsberechtigten in sämtlichen Kommunalverbänden auf fünf Pfund herabgesetzt wird. Von dem gleichen Zeitpunkt an erfolgt eine Streckung der täglichen Ration für Selbstversorger von 1 1/2 Pfund auf 1 Pfund. Die Reichskartoffelstelle ist angewiesen, näheres zu veranlassen. Um für die notwendig gewordene Einschränkung der Kartoffelversorgung einen Ausgleich zu schaffen, soll vom 3. Februar an die Wochenkopfmenge an Fleisch für Versorgungsberechtigte um je 100 Gramm erhöht werden, so daß statt der bisherigen 100 Gramm in Gemeinden bis zu 50 000 Einwohnern 200, statt 150 Gramm in Gemeinden von 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern 250 Gramm, statt 200 Gramm in Gemeinden von 100 000 und mehr Einwohnern 300 Gramm auf den Kopf wöchentlich unter Begefall der Schwerstarbeiterzulagen, abgesehen von Zulagen für Bergarbeiter unter Tage, die bestehen bleiben, gleichmäßig an alle Versorgungsberechtigten zur Ausgabe gelangen. Gleichzeitig ist die Selbstversorger zugehörige Wochenmenge von 400 Gramm wieder auf den früheren Satz von 500 Gramm erhöht.

Kleine Meldungen.

Die Republik Rheinland-Westfalen. Aus M.-Gladbach wird berichtet: In einer Wählerversammlung des Zentrums erklärte der Kandidat, Schriftleiter Joest, unter großem Beifall, in noch nicht 14 Tagen werde von einem aus allen Parteien gebildeten Komitee die Republik Rheinland-Westfalen verkündet werden.

Wilhelm II.

Genf, 27. Jan. Wie der „Temps“ aus Neuchâtel meldet, sind die Güter Wilhelms II. in Vevey, das Schloß Yverville und das Hofgut Les Menils, vom französischen Zivilgouverneur sequestriert worden.

Das Frauenstimmrecht in Frankreich.

Paris, 24. Jan. Nach dem Vorlaute des Gesetzesentwurfes über das Frauenstimmrecht, das der Kammer vorgelegt werden soll, wird allen Frauen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, das Stimmrecht zuerkannt werden, unter dem Vorbehalt, daß sie verheiratet, verwitwet oder Familienoberhaupt sind.

Karlsruhe. Am 29. Januar werden die Franzosen den Kehler, d. h. den der Festung Strassburg vorgelagerten Brückenkopf besetzen. In die Besetzungslinie fallen die Stadt Kehl und eine Reihe anderer kleiner Ortschaften. Dagegen wird der badische Bahnknotenpunkt Appenweier nicht mehr mit in den Besetzungsbereich fallen.

Berlin. Der Generaloberst und Oberbefehlshaber der 3. Armee v. Einem ist zur Disposition gestellt worden.

Sprengung einer Brücke durch Engländer.

Die Engländer haben die Wupperbrücke bei Kronenberg gesprengt, um den verbotenen Verkehr zwischen dem neutralen und dem besetzten Gebiet zu verhindern, wozu diese Brücke vielfach benutzt wurde.

Von nah und fern.

* Frankfurter und Höchster Notgeld. Die einseitig bedruckten Frankfurter Zweimarkscheine verlieren am 1. April ihre Umlaufsfähigkeit. Ueber die Einföhrungsfrist der 5-, 10- und 20-Markscheine, wie der 50- und der 100-Markscheine, ist noch keine definitive Entscheidung erfolgt. Die als Kriegsnotgeld in den Verkehr gebrachten Geldscheine der Stadt Höchst über 5, 10 und 20 Mark, die nach dem Ausdruck spätestens am 1. Februar 1919 zur Einziehung und Einföhrung unter Bekanntgabe des Verfalltages aufgerufen werden sollten, behalten mit Rücksicht auf die zurzeit bestehenden Verhältnisse bis zum 1. Oktober 1919 ihre Gültigkeit.

* Die Verluste des Landwehr-Infanterie-Regiments 81. Die Gesamtverluste des Frankfurter Landwehr-Infanterie-Regiments 81 während des Feldzuges 1914/18 durch Tod betragen: 750 Mann, 83 Unteroffiziere und Sergeanten, 12 Vizefeldwebel und Feldwebel, 10 Offizierstellvertreter, 27 Offiziere.

* Gefälschte Zinscheine der Kriessanleihen sind vor einiger Zeit an zahlreichen Plätzen des rheinisch-westfälischen Industriegebiets verausgabt worden. Es handelt sich hierbei in allen Fällen um Zinscheine über 5 M., auf welchen die Wertzahl durch Vorsetzung von 22 (Zwanzig) in 225 Mark gefälscht worden ist. Man sei auf der Hut, denn möglicherweise werden die Fälscher auch anderwärts damit ihr Glück versuchen.

Frankfurt, 25. Jan. Der am Mittwoch eröffnete Personen-Kraftwagenverkehr Frankfurt-Darmstadt hat beim reisenden Publikum außerordentlichen Anlauf gefunden. Die Wagen sind bei jeder Fahrt, die 9.50 M. kostet, überfüllt. Freitag früh fuhr das Auto mit 27 Personen nach Darmstadt, obwohl nur Plätze für etwa 20 Gäste vorgesehen sind. Die Fahrten der nächsten Tage sind bereits ausverkauft. Die Inbetriebstellung der anderen Autos ist bald zu erwarten.

Friedberg i. H. 14 000 Postkarten zu 10 S. wurden der hiesigen Post gestohlen.

Groß-Gerau, 24. Jan. Wegen Kohlemangels hat die hiesige Zuckerrübenfabrik die Herstellung von Zucker einstellen müssen. Die noch vorhandenen Rüben werden zu Trockenrüben verarbeitet.

Mainz, 25. Jan. In der vergangenen Nacht wurden 5000 Postkarten für die kommende Woche gestohlen. Um die gestohlenen Karten wertlos zu machen, werden alle übrigen Karten extra abgestempelt. Es steht nur zu befürchten, daß auch die Diebe ihre Beute abstampeln werden. Denn die Hallunken, die den Weg zu den Postkarten finden, finden gewöhnlich auch den Weg zu den amtlichen Stempeln.

Aus Rheinhessen. (Die französische Sprache in den Volksschulen.) Die französische Verwaltung legt Gewicht darauf, den Verkehr zwischen ihrer Besatzungsarmee und der Zivilbevölkerung durch Förderung des französischen Sprachunterrichts zu erleichtern. In größeren Landgemeinden werden freie Kurse errichtet, in denen an mehreren Wochentagen durch französische Sprachlehrer französischer Sprachunterricht erteilt wird. So sollen jetzt solche auch in Oppenheim, Rierstein und Wörth errichtet werden. Im Kreis Algen ist der französische Sprachunterricht für alle Volksschulen in Stadt und Land behördlich angeordnet worden. Dieser ist in allen Oberklassen an drei Wochentagen zu erteilen.

Elville, 28. Jan. In der hiesigen Volksschule hat man den französischen Sprachunterricht eingeführt. Es finden wöchentlich zwei Unterrichtsstunden statt; der Besuch derselben ist freigestellt.

Rohlfen, 25. Jan. Umfangreiche Eisenbahndiebstähle, bei denen es sich um amerikanisches Heeresgut handelte, sind auf dem Bahnhof Rothaus vorgekommen. Etwa 20 Personen, die als Diebe oder Helfer in Frage kommen, wurden in Haft genommen.

Ein Wahlergebnis, wie es in Berlin noch nie da war, hat dort die Wahlenwahl gebracht. Es sind dort stets Fortschrittler (Freisinnige) oder Sozialisten gewählt worden, im letzten Reichstag war die Reichshauptstadt durch einen Fortschrittler (den Präsidenten Kämpf) und 5 Sozialdemokraten vertreten. Alle oft wiederholten Anstrengungen, einen Konservativen oder Nationalliberalen in Berlin durchzubringen, scheiterten bisher, und jetzt sind nun neben 9 Sozialisten und 2 Demokraten drei Mitglieder der Rechtsparteien, die ihre Liste verbunden hatten, gewählt. Deutschnationale (Konservative), Deutsch Volkspartei (Nationalliberale) und Christliche Volkspartei (Zentrum) rückt damit an die zweite Stelle und beweisen damit den Vorteil des politischen Zusammengehens auch hier.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Alle Anträge auf Erteilung einer Einreise-Genehmigung aus dem unbefetzten Deutschland nach den besetzten Gebieten müssen an den Unterabschnitt IV. zu Frankfurt a. M. Launusanlage 9 gerichtet werden.

Röhlstein, den 30. Januar 1919.

L'Administrateur militaire
du cercle de Röhlstein.

Wird veröffentlicht.

Röhlstein, den 30. Januar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Der Magistrat: Brühl.